

Niederschrift über die Sitzung

des: Bau-, Planungs- und Umweltausschusses
vom: Mittwoch, 09. November 2005

VIII. Sitzungsperiode 5. Sitzung

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Oeding
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20.45 Uhr

Anwesenheit:

- I. Vorsitz: 1. Harmeling, Thomas
- II. Ausschussmitglieder: 2. Lüdiger, Karlheinz
3. Kahmen, Alois
4. Osterholt, Günter
5. Lenger, Herbert
6. Gräßler, Stefan
7. Hövel, Wilhelm
8. Icking, Heinrich
9. Sievers, Alfons
10. Valtwies, Dieter
11. Stödtke, Rolf
12. Schleif, Josef mit beratender Stimme
- III. Ferner: 1. BM Beckmann
2. AL 01/32 – Schlottbom
3. AL 60 Bauamt – Vahlmann

Der Ausschussvorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP I.3 rückt vor zu TOP I.2, alle nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Beschluss: **Einstimmig**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2005

Beschluss: **Einstimmig**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2005 wird genehmigt.

TOP 2: Planung „Spielplatz“ im Baugebiet Scharperloh

Die Planung wird von der Verwaltung vorgestellt.

In der Ratssitzung am 26. Oktober d.Js. wurde beschlossen, im Zuge des Endausbaus der Stiche „Up de Roddick“ und „Scharperloh“ den Endausbau der Hauptachse „Up de Roddick“ im direkten zeitlichen Anschluss auszuführen. Da durch den Endausbau der Hauptachse Behinderungen bei der Zufahrt zu den Grundstücken zu erwarten sind, soll die Wegeverbindung des Spielplatzes zu den Stichen „Up de Roddick“ in einer Breite von 3 m geschottert werden. Während der Bauzeit können die Anlieger zur Erschließung ihrer Grundstücke diesen Weg nutzen, der nach Fertigstellung des Kinderspielplatzes mit einer wassergebundenen Decke ausgeführt wird. Das vorhandene Regenrückhaltebecken ist mit einem Zaun zum Schutz von spielenden Kindern gesichert und wird zusätzlich mit einer Hecke eingegrünt. Der übrige Bereich wird im Sinne einer Spielstraße offen (ohne Zaunanlage) gestaltet. Lediglich die Grundstücksgrenze zum Acker wird mit einem Weidezaun und einer teilweisen offenen Heckenstruktur als sichtbare Raumkante gestaltet. Im südlichen Bereich ist eine Grünfläche für Nachbarschaftsfeste mit einer Baumgruppe (Robinie) geplant. Daran an schließt sich im nördlichen Teil der Kleinkinderbereich, der mit einer umlaufenden Pflasterung versehen ist. Angrenzend ist ein großer Sandbereich mit einem Spielturn, einer Schaukel und einem Federtier vorgesehen. Im nördlichen Bereich des Grundstücks befindet sich eine Hügel Landschaft mit einer Seilbahn.

Nach Aussage der **UWG**-Fraktion sollte bei der Ausführung der Zaunanlage für das Regenrückhaltebecken auf die Sicherheit für spielende Kinder geachtet werden. Außerdem sollten die Spielgeräte um eine Kletterstange ergänzt werden und die Fertigstellung des Spielplatzes zu Beginn des kommenden Schuljahres 2006 erfolgen.

Die **CDU**-Fraktion sieht mit dieser Planung für die vielen Kinder im Scharperlohgebiet eine Perspektive, den Spielplatz im kommenden Jahr zu realisieren. Bereits in der Vergangenheit wurden die Spielplätze in Südlohn verbessert. Sie sieht die Notwendigkeit, die Wegeverbindungen des Spielplatzes im Zuge des Endausbaus der Hauptachse „Up de Roddick“ für die Erschließung zu schottern. Für den Substanzerhalt der Spielplatzanlage wäre eine Patenschaft der Nachbarschaft wünschenswert.

RM Schleif regt an, noch einmal über die Begrünung nachzudenken, da er durch die Hecke im Bereich des Kleinkinderspielplatzes eine Verschattung befürchtet und eine geschlossene Heckenstruktur für das Grundstück für sinnvoll hält. Die Wiese im vorderen Bereich könnte flexibel genutzt werden für Nachbarschaftsfeste oder für Ballspiele mit einer Torwand.

Der **BM** kann nicht fest zusagen, ob die Fertigstellung zeitig bis zum Schulbeginn erfolgt, zumal eine Bepflanzung erst im Herbst erfolgen kann. Die vorgenannten Anregungen werden mit der Nachbarschaft in einer Anwohnergerversammlung besprochen und die Wünsche der Nachbarschaft werden dann in die Planung einfließen.

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Haushaltsberatungen die erforderlichen Mittel für das kommende Haushaltsjahr zur Verfügung zu stellen und die vorgestellte Planung vorbehaltlich der Abstimmung mit den Nachbarn umzusetzen.

**TOP 3: Planung „Umbau Rathaus“
(Sitzungsvorlage Nr. 80182)**

Vorab wird die Tisch-Sitzungsvorlage Nr. 80182 mit den Erläuterung zu der Notwendigkeit der Umbaumaßnahmen am Rathaus mit den verkleinerten Entwurfsplänen an die Ausschussmitglieder verteilt.

Bevor die Planung den Ausschussmitgliedern vorgestellt wird, wird die Notwendigkeit der Umbaumaßnahme vom BM erläutert. (s. Tisch-Sitzungsvorlage).

Die Planung wurde auf der Grundlage des im Rat vorgestellten Raumbedarfskonzeptes und des im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellten Energiegutachtens erstellt und wird von der Verwaltung erläutert.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist ein Rathaus behindertengerecht zu erschließen. Zur Winterswyker Straße hin wird ein neuer Haupteingang mit einer behindertengerechten Rampe von max. 6 % Gefälle geplant. Auf der gleichen Achse wird ein zweiter Eingang auf der südlichen Seite zum Innenhof ebenfalls mit einer behindertengerechten Rampe geschaffen. Diese neue Erschließungsachse wird für notwendig gehalten, da der jetzige Haupteingang zum Rathausplatz nur wenig von den Bürgern angenommen wird und der eigentliche Nebeneingang praktisch als Haupteingang genutzt wird. Dieser Eingang soll beseitigt werden, da in diesem Flurabschnitt eine Wartezone für das Sozialamt geschaffen wird, um die Anonymität für Sozialhilfeempfänger zu wahren. Im Zuge der Ortsumgebung können an der Winterswyker Straße in Nähe des neuen Haupteinganges zusätzliche Stellflächen für Pkw geschaffen werden. Die Bushaltestelle mit dem Buswartehäuschen wird von dem neuen Haupteingang in östliche Richtung verschoben. Der jetzige Haupteingangsbereich wird zum Meldeamt/Bürgerbüro mit Standesamtzimmer und Archiv umgebaut und erweitert. Um das Dachgeschoss zu erschließen ist ein baulicher Treppenraum als Rettungsweg mit F90-Wänden und -Verglasung und T30 RS-Türen zu bauen. In diesem Treppenraum wird auch der behindertengerechte Aufzug in Stahl-Glasausführung eingebaut. Um den Treppenraum besser belichten zu können, werden die Fenster zu einem vertikalen Fensterband vergrößert. Das alte Badezimmer und WC der ursprünglichen Hausmeisterwohnung im Erdgeschoss wird abgerissen und der Flurbereich dadurch vergrößert.

Im Obergeschoss wird der Sitzungssaal vergrößert und der WC-Bereich für den Sitzungsbetrieb in das Dachgeschoss verlegt. Im Bereich des jetzigen Bürgermeisterzimmers wird ein zusätzliches Behinderten-WC mit Abstellraum geschaffen. Der Balkon des jetzigen Bürgermeisterzimmers wird zu einer Überdachung des neuen Haupteinganges umfunktioniert. Die Grundrissgestaltung und Erschließung des Dachgeschosses erfolgt analog des Obergeschosses. In dem Dachgeschoss wird ein Besprechungsraum/Kleiner Sitzungsraum für externe Nutzungen geplant. Die Verkehrsflächen in allen Geschossen werden in einen externen Flurbereich und in einen internen Verwaltungsflurbereich, der der Öffentlichkeit nur während der Öffnungszeiten des Rathauses zur Verfügung steht, durch verglaste Wände getrennt, um den Sicherheitsanforderungen zu genügen. Der externe Flurbereich wird während des Sitzungsbetriebes oder bei sonstigen Veranstaltungen für die Bürger zugänglich gehalten.

ten. Durch den Ausbau des Dachgeschosses kann jedes Amt wieder räumlich zu einer Einheit zusammengeführt werden.

Im Zuge der Fassadensanierung werden die über 30 Jahre alten Fenster durch neue Aluminiumfenster im Farbton DB 704 mit schlanken Öffnungsflügeln beidseitig der Stützen und einer dazwischen liegenden Festverglasung ausgetauscht. Die Mauerwerksbereiche werden mit einem Wärmedämmverbundsystem gedämmt. Die Fassade des Hauptbaukörpers wird in einem mittleren Grauton farblich gestaltet und der Baukörper des Ratsaales und das Fensterband im Dachgeschoss werden farblich abgesetzt in einem hellen Grauton. Als vorgehängter Sonnenschutz wird für die West- und Ostfassade eine Senkrechtmarkise aus einem wasserabweisenden und witterungsbeständigen kunststoffummantelten Gewebe vorgesehen.

Die Gesamtkosten für den Umbau des Rathauses einschließlich Einrichtung und Nebenkosten werden auf ca. 1.535.000,00 € geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2006 (Sanierung der Gebäudehülle, Eingangsbereiche, Bürgerbüro) werden die erforderlichen Mittel auf ca. 625.000,00 € geschätzt. Für das Haushaltsjahr 2007 (Durchstich des Treppenhauses und Dachgeschoss mit behindertengerechten Aufzug, Erweiterung des Sitzungssaales) werden die erforderlichen Mittel auf ca. 500.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2008 (Dachgeschossausbau) auf ca. 410.000,00 € geschätzt.

Der **BM** verdeutlicht, dass die Umbauplanung kein Selbstzweck der Verwaltung oder der Mandatsträger der Gemeinde ist, sondern eine Notwendigkeit hinsichtlich der Raumanforderungen besteht. Außerdem können die Energiekosten durch die Sanierung der Gebäudehülle um 52 % gesenkt werden. Die technischen Anlagen im Bereich der Elektroverteilung und das Rohrleitungsnetz der Heizung in den Fußbodenaufbauten sind sanierungsbedürftig und entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik. Für die haustechnischen Gewerke ist eine externe Fachplanung erforderlich. Die Maßnahme hat auch den Nebeneffekt, dass dadurch die heimische Wirtschaft gestärkt wird. Wegen des Dienstbetriebes ist die Umbaumaßnahme nicht in einem Jahr zu schultern und soll deswegen auf drei Jahre verteilt werden.

Die **CDU-Fraktion** hält es jetzt für den richtigen Zeitpunkt, die Umbauplanung des Rathauses anzugehen. Bereits 1993 wurde ein erstes Raumkonzept für das Rathaus erstellt und dann nach hinten geschoben, um die Sanierung der Schulen vorzuziehen. Die erläuterte Planung ist in sich schlüssig und die Umlegung des Haupteinganges zur Winterswyker Straße hin wird positiv gesehen. Trotz des hohen Finanzbedarfes sieht die CDU-Fraktion keine Alternative für eine Sanierung des Rathauses, zumal auch kein Investor an dem Kauf des Rathauses interessiert ist. Defizite werden z. Z. gesehen im Bereich Datenschutz, Behindertengerechtigkeit, Arbeitsschutz und Brandschutz. Die Umbauplanung soll den Ansprüchen der Bürger gerecht werden und die Anonymität der Sozialhilfeempfänger soll durch die Planung gewahrt bleiben. Geprüft werden soll von der Verwaltung, ob eventuell ein Gebäudemanagementsystem (Bussystem) sinnvoll ist. Damit die örtlichen Unternehmen von den Ausschreibungen profitieren können, sollen die Gewerke einzeln ausgeschrieben werden und kein Generalunternehmer beauftragt werden.

Die **UWG-Fraktion** schließt sich der Meinung der CDU-Fraktion an und geht den Weg der Sanierung mit. Die Investitionen der öffentlichen Hand kommen den örtlichen Unternehmen zu Gute. Durch die Verlegung des Haupteinganges zur Winterswyker Straße und die Fassadensanierung könnte ein prägnanter Bereich in Oeding entstehen. Ein behindertengerechter Fahrstuhl wurde schon seit Jahren von der UWG-Fraktion gefordert. Im Zuge der weiteren Planung ist zu prüfen, ob Kosteneinsparungen möglich sind.

Auch die **SPD-Fraktion** hält das Umbaukonzept für notwendig. Bei den Ausschreibungen soll das Tariftreuegesetz berücksichtigt werden und kostengünstige Produkte ausgeschrieben werden.

RM Schleif befürwortet die Umbauplanung, regt jedoch an, das Umfeld des Rathauses (Brunnen) mit einzubeziehen.

Der **BM** stellt abschließend einen breiten politischen Konsens fest.

Beschluss:

Einstimmig

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss erkennt die Notwendigkeit für die vorgestellten Umbau- und Sanierungsmaßnahmen am Rathaus an und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Südlohn im Rahmen der Haushaltsberatungen die erforderlichen Finanzmittel für drei Haushaltsjahre beginnend ab 2006 zur Verfügung zu stellen. Zwecks weiterer Begleitung der Planung (Materialbemusterung etc.) wird ein Gremium bestehend aus den Fraktionsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses gebildet.

**TOP 4: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.10.2005 betr. Gebührenentlastung im Abfallbereich zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Südlohn
(Sitzungsvorlage Nr. 80179)**

Die CDU-Fraktion erläutert ihren Antrag (s. o.a. Vorlage). Da seitens der Kreisverwaltung Kostensteigerungen angekündigt wurden, sollte die Gemeinde ihren Beitrag leisten, die Kosten günstig zu gestalten. Es ist ausreichend Potential vorhanden, die zu erwartenden höheren Gebühren auszugleichen.

Alle Fraktionen einigen sich nach Themenpunkten vorzugehen.

Punkt 1)

Die bisher mehrmals im Jahr durchgeführte Sperrmüll- und Schrottabfuhr der Innenbereiche wird auf ein Mindestangebot zurückgefahren.

Die **UWG**-Fraktion sieht eine Reduzierung der Sperrmüll- und Schrottabfuhr bei der heutigen Wegwerfgesellschaft kritisch, da sie eine Entsorgung von Sperrmüll im Außenbereich befürchtet und das Verhältnis Kosten-Nutzen zu gering ist.

RM Schleif bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Wertstoffhof in diesem Bereich eingebunden werden kann. Ansonsten sollte über einen Wertstoffhof bei der Gemeinde nachgedacht werden. Außerdem ist er der Meinung, dass noch gute gebrauchsfähige Sperrmüllteile wieder in den Kreislauf zurück geführt werden sollten.

Die **SPD**-Fraktion sieht z.Z. keine Notwendigkeit für eine Reduzierung der Sperrmüll- und Schrottabfuhr.

Der **BM** weist darauf hin, dass ein Entsorgungsvertrag bis zum 31.12.2008 besteht. Z.Z. laufen Gespräche mit einem Betreiber eines Wertstoffhofes. Würde man die Sperrmülltermine um einen Termin reduzieren auf einen Halbjahresrythmus, so könnten 30 % der Kosten beim Entsorgungsunternehmer eingespart werden.

Nach Aussage der **CDU**-Fraktion sollen diese Einsparungen an die Bürger weiter gegeben werden und die Abfuhr von drei Terminen auf zwei Termine halbjährlich reduziert werden.

Beschluss:

8 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltung

Die Sperrmüll- und Schrottabfuhr wird von drei Terminen reduziert auf zwei Termine halbjährlich. Die Verwaltung erhält den Auftrag entsprechende Verhandlungen mit dem Entsorger zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu führen und das Verhandlungsergebnis bekannt zu geben.

Punkt 2)

In den Monaten November bis März wird der Abfuhrhythmus der Biotonne auf vier Wochen verlängert.

Die **CDU**-Fraktion weist auf die guten Erfahrungen der Kommune Ahaus hin.

Die **SPD**-Fraktion will den Abfuhrhythmus nicht verlängern.

Die **UWG**-Fraktion schlägt vor, den Abfuhrhythmus der Biotonne in den Monaten Dezember bis März auf vier Wochen zu verlängern, weil im November noch viel Laub fällt.

Beschluss:

**Einstimmig
1 Enthaltung**

In den Monaten Dezember bis März wird der Abfuhrhythmus der Biotonne auf vier Wochen verlängert. Die Verwaltung erhält den Auftrag entsprechende Verhandlungen mit dem Entsorger zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu führen und das Verhandlungsergebnis bekannt zu geben.

Punkt 3)

Im Rahmen der Solidargemeinschaft aller gemeindlichen Haushalte entfallen die Ermäßigungen für alle Eigenkompostierer. D.h. die bisherigen Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 8 Abs. 1, können nicht mehr genehmigt werden.

Die **CDU**-Fraktion erläutert ihren Antrag. Sie sieht in der Bürgerschaft keine Solidargemeinschaft. Eine Überprüfung der ordnungsgemäßen Kompostierung von Bioabfällen und Essensresten kann aus personellen Gründen nicht erfolgen. Beobachtungen haben ergeben, dass der Kompost bei der kostenlosen Grünannahme entsorgt wird und so auf Kosten der Allgemeinheit die Gebühren für eine Biotonne eingespart werden. Die hohen Kosten für die Rattenbekämpfung lassen darauf schließen, dass auch Essensreste übers WC entsorgt werden. Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang sollen nicht mehr genehmigt werden, damit sich alle Bürger in einer Solidargemeinschaft wieder finden.

Die **UWG**-Fraktion sieht in der Eigenkompostierung eine Minderheit und hält die Eigenkompostierung für sinnvoll, zumal es zur Einhaltung einer ordentlichen Kompostierung Gesetze gibt und die Gemeinde Südlohn sich in einer ländlichen Struktur befindet. Die Hauptkosten bei der Müllentsorgung sind z.Z. die steigenden Deponiegebühren. Der Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 8 Abs. 1 sollte auch für den Außenbereich gelten. Durch den Wegfall der Ermäßigung für Eigenkompostierer wird der ehrliche Kompostierer benachteiligt.

Die **SPD**-Fraktion spricht sich für eine Beibehaltung der Ermäßigung für Eigenkompostierer aus. Im Rahmen der Solidargemeinschaft sollte auch der Außenbereich mit einbezogen werden.

Beschluss:

**8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen**

Im Rahmen der Solidargemeinschaft aller gemeindlichen Haushalte entfallen die Ermäßigungen für alle Eigenkompostierer. D.h. die bisherigen Ausnahmen vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 8 Abs. 1, können nicht mehr genehmigt werden.

TOP 5: Anregung gem. § 28 GO:

**5.1 Josef Keppelhoff vom 23.08.05 auf zweimal jährliche Reinigung der Straßengullys
(Sitzungsvorlage Nr. 80160)**

Der **BM** erläutert, dass die Kosten für eine Reinigung aller Straßeneinläufe in der Gemeinde Südlohn über 3.000,00 € liegen und es nicht bei allen Straßeneinläufen zu Problemen kommt. Es sollte ermittelt werden, wo die Problembereiche liegen, um dort gezielt mit eigenem Personal zwei Reinigungen vorzunehmen.

Alle Fraktionen unterstützen den Vorschlag des **BM**. Die Kosten für die Reinigung der Straßeneinläufe sollen gering gehalten werden.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung erhält den Arbeitsauftrag, die Problembereiche für eine zweimalige Reinigung der Straßeneinläufe zu ermitteln. Die zweite Reinigung erfolgt durch eigenes Personal.

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

6.1 Laubsäcke in der Buchenallee und Drosteallee

RM Stöttke erkundigt sich nach den Laubsäcken in der Buchenallee und Drosteallee. Die Verwaltung teilt mit, dass die Laubsäcke zeitnah abgeholt werden. Mit den Anwohnern wurde vereinbart, die Laubsäcke in der Mitte und am Ende der Laubfallperiode abzuholen.

6.2 Altenwohnungen im Baugebiet Burloer Straße Ost "An der Baeke"

RM Stöttke erkundigt sich nach dem Stand der Bebauung der Altenwohnungen im Baugebiet Burloer Straße Ost "An der Baeke".

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich hier um private Flächen handelt und der Baukran, veranlasst durch die Eigentümerin, im Zuge der Skulpturen-Biennale wegen des Erscheinungsbildes abgefahren wurde.

6.3 Aquaplaning im Kurvenbereich der L 572 (Baumwollstraße)

RM Stöttke weist im Kurvenbereich der L 572 (Baumwollstraße) in Höhe des Oedinger Busches auf eine Gefahrenstelle durch Aquaplaning hin.

Die Verwaltung teilt mit, dass es beim Land z.Z. eine Haushaltssperre für bauliche Maßnahmen gibt. Durch die beantragte Herruntertrichterung auf Tempo 70 wird sich die Situation dort entschärfen.

Harmeling

Vahlmann